

# Kreis Stormarn

Der Landrat



<b>Sitzungsvorlage</b> <b>2017/2945</b>	Datum:	31.01.2017
	Status:	öffentlich
	Federführend:	FD 31 Soziale Hilfen und Teilhabe
	Verantwortlich:	Dr. Edith Ulferts
<b>Jahresbericht über die Aufnahme, Unterbringung, Beratung und Betreuung von Asylsuchenden im Kreis Stormarn</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit des Gremiums
21.02.2017	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

**Beschluss:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Jahresbericht über die Aufnahme, Unterbringung, Beratung und Betreuung von Asylsuchenden im Kreis Stormarn zur Kenntnis.

**Begründung:**

./.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Anlage/n:**

Jahresbericht

# **Aufnahme, Unterbringung, Beratung und Betreuung von Asylsuchenden im Kreis Stormarn**



**Bericht 2016/2017**

### **Allgemeines**

Die Aufgabe und Zuständigkeit über die Aufnahme, Unterbringung, Beratung und Betreuung von Asylbewerbern/innen ist im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und im Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein geregelt. Der Kreis Stormarn nimmt die Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Für die dezentral untergebrachten Asylbewerber/innen erfolgt die Leistungsgewährung aufgrund einer Delegationsverfügung von den Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden. Die Leistungsgewährung der in der Gemeinschaftsunterkunft untergebrachten Asylbewerber/innen sowie die Fachaufsicht und Widerspruchsbearbeitung erfolgt durch die Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Soziale Hilfen und Teilhabe, Sachgebiet Asyl.

Zurzeit stehen im Fachdienst Soziale Hilfen und Teilhabe, Sachgebiet Asyl, drei Mitarbeiterinnen und einem Mitarbeiter mit 2,35 Stellenanteilen für die Aufgabe zur Verfügung.

### **Allgemeines zur Asylbewerberentwicklung**

Lt. Asylgeschäftsstatistik für den Monat Dezember 2016 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden beim Bundesamt insgesamt 745.545 Asylanträge (davon 722.370 Erstanträge und 23.175 Folgeanträge) entgegengenommen. Im Vergleich zum Vorjahr mit 476.649 Asylanträgen bedeutet dies eine Erhöhung der Antragszahlen um 56,4 %. (Zum Vergleich: im Jahr 2014 wurden 202.834 Asylanträge, im Jahr 2013 wurden 127.023 Asylanträge und im Jahr 2012 wurden 77.651 Asylanträge gestellt.)

Insgesamt wurden beim BAMF 695.733 Erst- und Folgeanträge im Jahr entschieden, davon

- Syrien mit 295.040 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 98,0 %),
- Irak mit 68.562 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 70,2 %) und
- Afghanistan mit 68.246 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 55,8 %).

Bei einem Vergleich mit dem Vorjahreswert (282.726 Entscheidungen) hat sich die Zahl der Entscheidungen fast verzweieinhalbfacht (+ 146,1 %). Die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer liegt für das Berichtsjahr 2016 bei 62,4 % (433.920 positive Entscheidungen von insgesamt 695.733).

Ende Dezember 2016 lag die Zahl der anhängigen Verfahren bei insgesamt 433.719 Verfahren. Im Vergleich zum 31.12.2015 (364.664 anhängige Verfahren) hat sich die Zahl der beim Bundesamt anhängigen Verfahren um 18,9 % erhöht.

Dem Kreis Stormarn wurden in 2016 insgesamt 1.069 Personen zugewiesen.

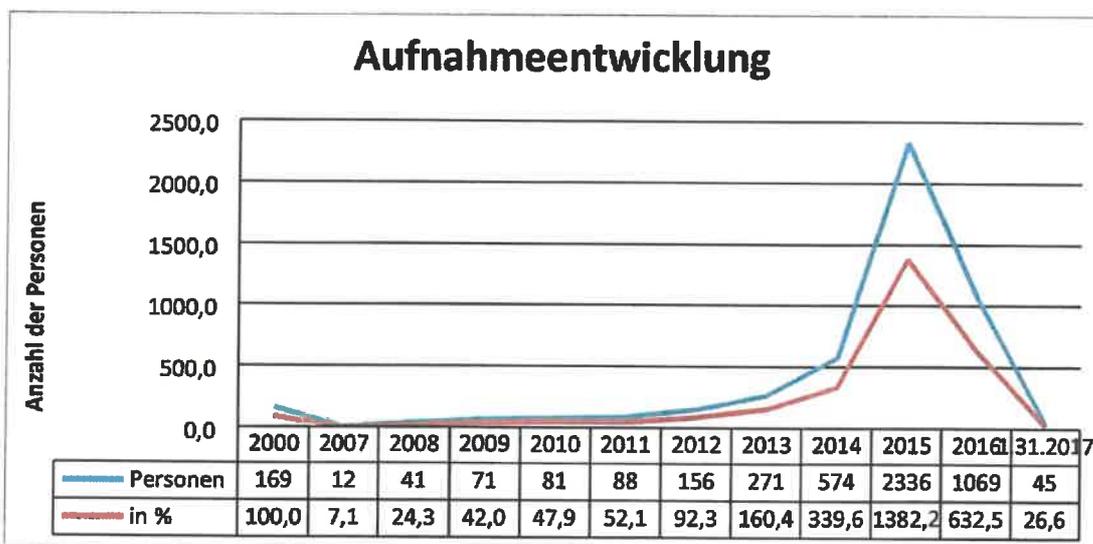
Die Zuteilung zu einer Erstaufnahme-Einrichtung hängt u. a. von deren aktuellen Kapazität ab. Daneben wird auch berücksichtigt, in welcher Außenstelle des Bundesamtes das Heimatland des Asylsuchenden bearbeitet wird, denn nicht jede Außenstelle bearbeitet jedes Herkunftsland. Zudem bestehen Aufnahmequoten für die einzelnen Bundesländer. Diese legen fest, welchen Anteil der Asylbewerber jedes Bundesland aufnehmen muss und werden nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ festgesetzt. Er wird für jedes Jahr entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder berechnet.

Die Verteilungsquote für 2016 nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ für Schleswig-Holstein liegt bei 3,40337 % (ab 2017 liegt er bei 3,39074 %). Gemäß § 7 Abs. 1 der Ausländer- und Aufnahmeverordnung des Landes Schleswig-Holstein erfolgt die Verteilung der Personen nach § 3 des Landesaufnahmegesetzes Schleswig-Holstein in den Kreis Stormarn. Die Verteilung in den Kreis Stormarn erfolgt mit einem Schlüssel von 8,6 %.

### Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Kreis Stormarn

Die Entwicklung der Zuweisungen von Asylbewerbern/innen in den Kreis Stormarn stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Personen	in %
2000	169	100
2007	12	7,1
2008	41	24,3
2009	71	42,0
2010	81	47,9
2011	88	52,1
2012	156	92,3
2013	271	160,4
2014	574	339,6
2015	2336	1382,2
2016	1069	632,5
31.01.2017	45	26,6



### Belegung der Gemeinschaftsunterkunft Kampstraße 33 in Bad Oldesloe

Die Gemeinschaftsunterkunft (GU) Kampstraße 33 in Bad Oldesloe wurde mit Schreiben des Innenministeriums vom 28. Juni 2016 bis zum 31. Dezember 2017 anerkannt.

In dem Anerkennungsschreiben des Innenministeriums wird darauf hingewiesen, dass in der Gemeinschaftsunterkunft nur Asylsuchende mit einem grundsätzlichen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz untergebracht werden dürfen. Priorität haben dabei Asylbewerber, die im Besitz einer Aufenthaltsgestattung sind. Personen, die keinen grundsätzlichen Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch haben, sind in jedem Fall dezentral unterzubringen.

Außerdem nimmt das Land die Anerkennung von Gemeinschaftsunterkünften mit dem Ziel vor, die kommunale Erstaufnahme von Asylsuchenden zu unterstützen. Anerkannte Gemeinschaftsunterkünfte sollen der Bereitstellung von Unterbringungskapazitäten für neu aufzunehmende Asylsuchende dienen und diesen Personenkreis durch entsprechende Beratung und Betreuung in der Einrichtung auf die nachfolgende dezentrale Unterbringung vorbereiten. In Anbetracht dieser Zielsetzungen sollen Asylsuchende regelmäßig nicht länger als sechs Monate in Anerkannten Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden.

Seit Juni 2016 werden keine Neuzuweisungen in die Gemeinschaftsunterkunft untergebracht. Dieses vor dem Hintergrund, dass die Kommunen eine Vielzahl von freien Kapazitäten vorhalten, für die teilweise auch bei Leerstand hohe Kosten entstehen. Da sich die Situation in den Kommunen jedoch etwas entspannt hat, wird nun auch wieder verstärkt eine Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft angestrebt.

Die Betreuung der GU erfolgt nach wie vor durch den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB).

### Belegungsentwicklung

Belegung am	Personen		in
	SOLL	IST	%
31.12.2006	62	26	41,94
31.12.2007		33	53,23
31.12.2008		46	74,19
31.12.2009		57	91,94
31.12.2010		53	85,48
31.12.2011		54	87,10
31.12.2012		67	108,06
31.12.2013		61	98,39
31.12.2014		56	90,32
31.12.2015		59	95,16
31.12.2016		0	0,00
nachrichtlich: 31.01.2017		0	0,00

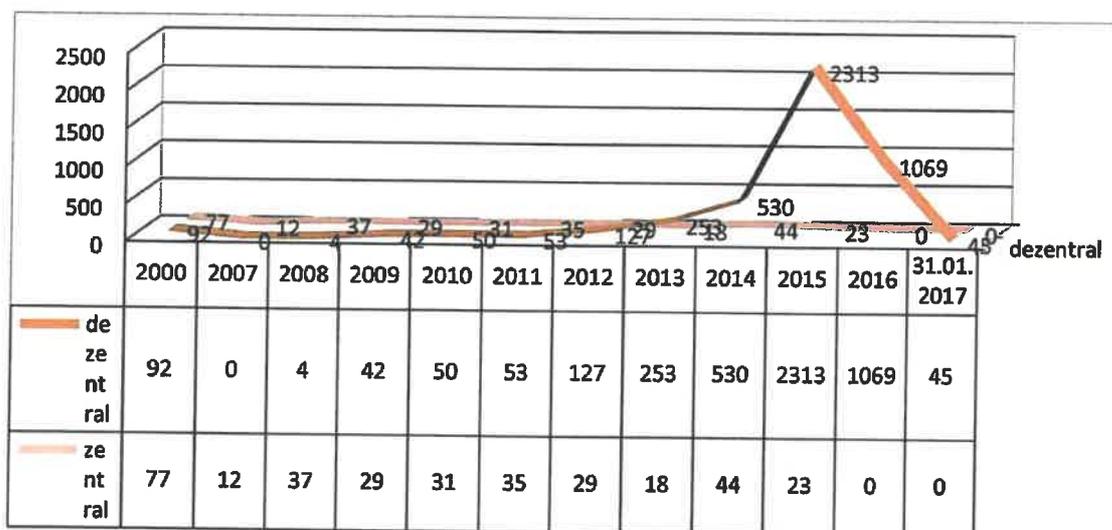
### **Entwicklung der Verteilung der Asylbewerber im Kreis Stormarn**

In Schleswig-Holstein gibt es aktuell 4 Erstaufnahmeeinrichtungen, die für die Erstaufnahme von Flüchtlingen in Betrieb sind. Die Erstaufnahmeeinrichtungen befinden sich in Neumünster, Boostedt, Rendsburg und Glückstadt.

Die durch das Land Schleswig-Holstein dem Kreis Stormarn zugewiesenen Asylbewerber/innen wurden durch die Mitarbeiterinnen des FD Soziale Hilfen und Teilhabe, Sachgebiet Asyl, auf die Städte, Ämter und amtsfreie Gemeinden verteilt bzw. in der Gemeinschaftsunterkunft des Kreises untergebracht.

Die Entwicklung der Verteilung und der Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft des Kreises (zentral) und in den Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden (dezentral) im laufenden Asylanerkennungsverfahren befindlichen Asylbewerber/innen stellt sich wie folgt dar:

Jahr	dezentral	zentral	Personen	in %
2000	92	77	169	100
2007	0	12	12	7,1
2008	4	37	41	24,3
2009	42	29	71	42,0
2010	50	31	81	47,9
2011	53	35	88	52,1
2012	127	29	156	92,3
2013	253	18	271	160,4
2014	530	44	574	339,6
2015	2313	23	2336	1382,2
2016	1069	0	1069	632,5
31.01. 2017	45	0	45	26,6



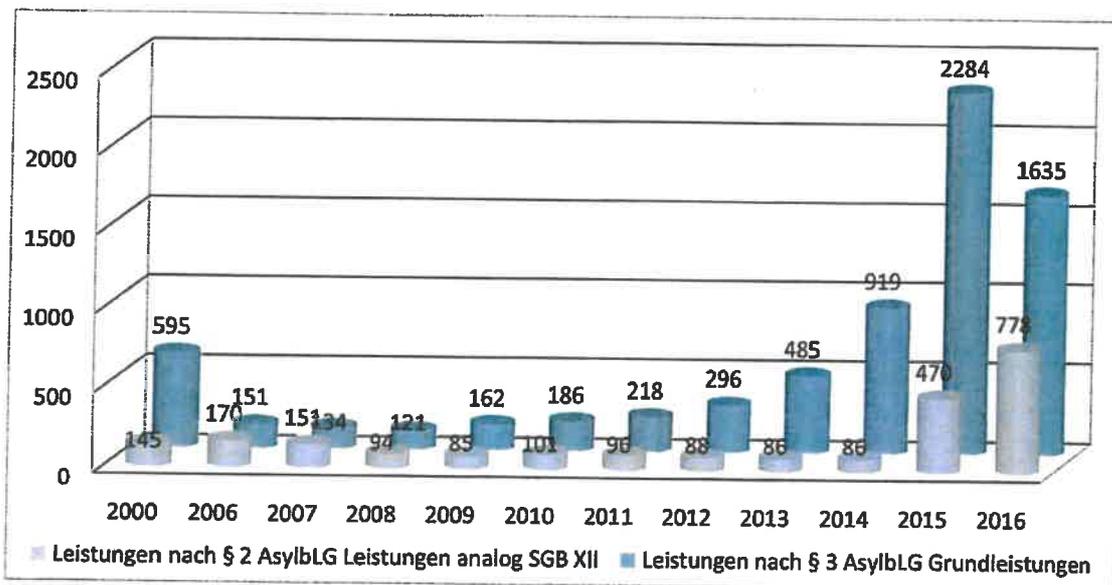
#### Entwicklung der Leistungsberechtigten Asylsuchenden im Kreis Stormarn

Für die dezentral untergebrachten Asylbewerber/innen erfolgt die Leistungsgewährung über die Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden. Sie erhalten für die laufende Leistungsgewährung monatliche Abschläge vom Kreis Stormarn. Die Abrechnung erfolgt jeweils am Jahresende.

Für die in der Gemeinschaftsunterkunft untergebrachten Asylbewerber/innen erfolgt die Leistungsgewährung durch die Mitarbeiterinnen des FD Soziale Hilfen und Teilhabe, Sachgebiet Asyl. Die Auszahlung erfolgt von den Mitarbeitern des Arbeiter-Samariter-Bundes, die die Betreuung übernehmen.

Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind insbesondere Asylbewerber im laufenden Asylverfahren (sog. Aufenthaltsgestattung) und Personen mit einer Duldung. Die Zahl der Leistungsberechtigten entwickelt sich wie folgt:

Jahr	Leistungen nach § 3 AsylbLG Grundleistungen	Leistungen nach § 2 AsylbLG Leistungen analog SGB XII	gesamt	in %
2000	595	145	740	100
2006	151	170	321	43,4%
2007	134	151	285	38,5%
2008	121	94	215	29,1%
2009	162	85	247	33,4%
2010	186	101	287	38,8%
2011	218	96	314	42,4%
2012	296	88	384	51,9%
2013	485	86	571	77,2%
2014	919	86	1.005	135,8%
2015	2284	470	2.754	372,2%
2016	1635	778	2.413	326,1%



Aufgrund einer Änderung des AsylbLG zum 01.03.2015 fallen mehr Personen unter § 2 AsylbLG. Das bedeutet, dass diese Personen Leistungen analog SGB XII erhalten, sofern sie sich 15 Monate ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich beeinflusst haben.

Wie auch in den Vorjahren, hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten für das Jahr 2017 gegenüber IOM (Internationale Organisation für Migration) die Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an den Programmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen geregelt. Über das sog. REAG/GARP-Programm wurden vom Kreis Stormarn in 2016 insgesamt 177 Anträge (in 2017 bis einschl. 31.01.2017 insgesamt 2 Anträge und in 2015 insgesamt 53 Anträge) zur dauerhaften freiwilligen Ausreise beantragt. In 2016 waren die Hauptreiseländer Albanien, Irak und Kosovo.

#### **Zusammenarbeit von Land und Kommunen**

Bereits im April 2015 hatten sich Land und Kommunen auf eine Grundlagenevereinbarung verständigt, die die Reform und frühzeitige Integrationsorientierung der Landesaufnahme, eine bessere Steuerung und Verteilung der Flüchtlinge und eine bessere Unterstützung der Kommunen zum Gegenstand hatte.

Im November und Dezember 2015 haben Land und Kommunen eine weitere grundlegende Vereinbarung geschlossen, die u.a. die strukturelle Beteiligung des Landes an den Kosten des Zugangs von Flüchtlingen und Asylsuchenden erweitert:

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 erstattet das Land den Kommunen 90 Prozent der Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für Asylsuchende in den Kommunen, für die der Bund keine Kosten übernimmt und die einen Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, tragen Land und Kommunen wie bisher die Kosten im Verhältnis 70:30.

Die Integrationspauschale wurde zu einer „Integrations- und Aufnahmepauschale“ ausgeweitet und stufenweise auf 2.000,00 Euro erhöht. In den Monaten Januar und Februar 2016 betrug die Integrations- und Aufnahmepauschale insgesamt 1.000,00 € und ab März 2016 bis einschließlich Dezember 2016 von 2.000,00 € pro zugewiesenen und aufgenommenen Asylbewerber.

In einer Vereinbarung vom 07. November 2016 zum Kommunalpaket III haben sich das Land Schleswig-Holstein und die Kommunalen Landesverbände u. a. darauf verständigt, dass das Land auf den Integrationsfestbetrag für 2017 in Höhe von 17 Mio. Euro noch in 2016 eine Vorauszahlung von 4 Mio. Euro leistet. Eine 2. Tranche in Höhe von 6,5 Mio. € soll im März 2017 und eine 3. Tranche in Höhe von 6,5 Mio. € soll im September 2017 verteilt werden.

In der o. a. Vereinbarung wurde sich auch darauf verständigt, dass die Integrations- und Aufnahmepauschale für das Jahr 2017 in Höhe von 1.250,00 € pro verteilten Flüchtling gewährt wird. Für das Jahr 2018 verständigten sich das Land und die Kommunen auf eine Integrations- und Aufnahmepauschale in Höhe von mind. 750,00 € für jeden verteilten Flüchtling und einen Integrationsfestbetrag in Höhe von ebenfalls 17 Mio. €.

Am Ende des Jahres 2017 nicht verausgabte Mittel aus der Integrations- und Aufnahmepauschale werden den Kommunen für das Jahr 2018 im Jahr 2017 zur Verfügung gestellt und damit die Integrations- und Aufnahmepauschale im Jahr 2018 entsprechend der für 2018 geschätzten Flüchtlingszuwanderung erhöht.

Die Kommunen müssen zusichern, den Betrag ausschließlich für die Finanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zu verwenden. Das Land wird keinen Verwendungsnachweis verlangen, jedoch wird eine Bestätigung abgefordert, dass die Integrations- und Aufnahmepauschale vollständig und bestimmungsgemäß verwendet worden sind.

Über die Frage struktureller Kostenverteilung hinaus enthält die Vereinbarung vielfältige Regelungen zu den Themenbereichen:

- Unterbringung und Wohnen,
- Kinder und Jugendliche,
- Gesundheit,
- Ehrenamt,
- Transitstandorte,
- Informationsaustausch zwischen Land und Kommunen,
- Integration.

#### **Beratung und Betreuung von Asylbewerbern im Kreis Stormarn**

Die Asylbewerberbetreuung wurde bis Jahresende 2015 durch die Diakonie sichergestellt. Mit Einführung der Integrationspauschale und deren Weiterentwicklung zur Integrations- und Aufnahmepauschale wurden die Städte, Ämter und Gemeinden in die Lage versetzt, die Asylbewerberbetreuung direkt vor Ort zu organisieren und zu finanzieren.

#### **Aktuelle Entwicklungen und Ausblick auf 2017**

Sowohl für das Jahr 2016 als auch für das Jahr 2017 wurden keine aktuellen Hochrechnungen vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt. Es wird jedoch gegenwärtig davon ausgegangen, dass mindestens die Zahlen von 2016 erreicht werden.

Der Kreis Stormarn ist in seiner Haushaltsplanung für das Jahr 2017 von voraussichtlichen Zuweisungen von insgesamt 1.600 Asylsuchenden ausgegangen.

In Zusammenarbeit mit den Kommunen konnten bislang alle Asylbewerber untergebracht werden.

Derzeit werden vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten wöchentlich nicht mehr als 10 Personen in die Kreise und kreisfreien Städte zugewiesen.

Wie lange die Unterbringung der Asylbewerber durch den Kreis und die Kommunen bei Erreichen der geplanten Zuweisungen gewährleistet werden kann, ist zurzeit nicht abschätzbar. Die Entwicklungen werden regelmäßig durch den Fachdienst Soziale Hilfen und Teilhabe, Sachgebiet Asyl, geprüft und der Politik Bericht erstattet.

Der Kreis Stormarn unterstützt seit dem 01.12.2014 die Gemeinden mit dem Kreisprojekt zur Entlastung der Kommunen bei der (Erst-) Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen bei der Aufnahme und Betreuung der Asylbewerber. Hierüber wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss gesondert Bericht erstattet.

Der Kreis Stormarn hat aktuell eine von zwei Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen besetzt. Eine Koordinatorin hat den Kreis Stormarn mit Ablauf des 31. Dezember 2016 auf eigenen Wunsch verlassen. Die Stelle dieser Koordinatorin wird voraussichtlich ab dem 01. März 2017 neu besetzt.

Für das Jahr 2017 wurden vom Kreis Stormarn Zuwendungen zur Förderung von zwei Koordinierungsstellen zur Koordinierung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein beantragt. Der Bewilligungsbescheid hierfür liegt bereits vor und diese Stellen sollen zeitnah besetzt werden.

Die Koordinatoren berichten dem Sozial- und Gesundheitsausschuss gesondert.

**Aufgestellt:**

Bad Oldesloe, 31.01.2017

Kreis Stormarn – Der Landrat  
Fachbereich Soziales und Gesundheit  
Fachdienst Soziale Hilfen und Gesundheit  
Sachgebiet Asyl

Im Auftrag

Claudia Lenz